

Liebe Eltern,

wie Sie vielleicht bereits aus den Medien erfahren haben, wird die *Corona-Verordnung Schule* zum 14. Februar 2022 geändert. Mit dem heutigen Elternbrief wollen wir Sie über die wesentlichen Anpassungen informieren:

Testpflicht

Die Landesregierung hat beschlossen, die Testungen an Schulen vorerst bis zu den Osterferien fortzusetzen. Schülerinnen und Schüler, die **quarantänebefreit** sind, müssen sich künftig nicht mehr testen lassen. Gleichzeitig wird diesen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern ein Testangebot unterbreitet.

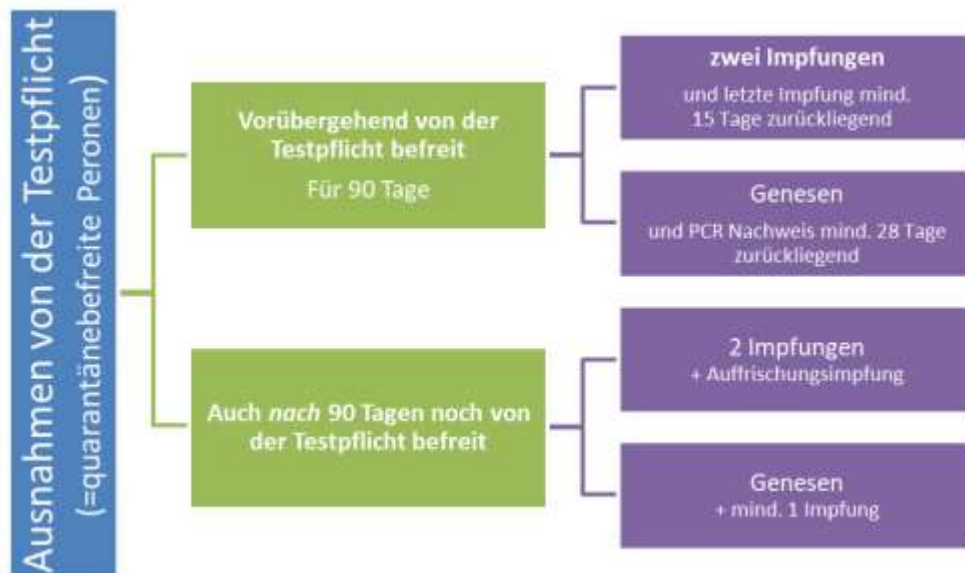
Nicht quarantänebefreite Schülerinnen und Schüler werden weiterhin dreimal pro Woche getestet. Falls in einer Klasse ein positiver Corona-Fall auftritt, müssen sich alle nicht quarantänebefreiten Schülerinnen und Schüler dieser Klasse an fünf Schultagen täglich testen.

Nicht mehr testen lassen müssen sich künftig, bzw. „**quarantänebefreit**“ sind...

- Personen, die zwei Impfungen und anschließend die Auffrischungsimpfung („Booster“) erhalten haben, oder
- genesen sind und eine oder zwei Impfungen erhalten haben. Die Reihenfolge ist unerheblich. Ausgenommen sind also sowohl Personen, die nach einer Genesung geimpft wurden, als auch Personen, die zunächst geimpft wurden und danach erkrankt und genesen sind.

Vorübergehend quarantänebefreit und daher für maximal 90 Tage von der Testpflicht ausgenommen sind Personen unter folgenden Bedingungen:

- Zwei Impfungen gegen das Coronavirus, die letzte Impfung liegt mindestens 15 Tage zurück. Die Frist von 90 Tagen beginnt mit der zweiten Impfung.
- Nur genesen (ohne zusätzliche Impfung), der PCR-Nachweis liegt mindestens 28 Tage zurück. Die Frist von 90 Tagen beginnt mit der Probeentnahme.



Sollte Ihr Kind nach den nun geltenden Regelungen nicht mehr der Testpflicht unterliegen und Sie Ihr Kind von der Testpflicht befreien wollen, ist dies unter Vorlage der offiziellen Dokumente (Impfnachweis, Genesenennachweis, PCR-Ergebnis) möglich. Bitte legen Sie die entsprechenden Dokumente im Sekretariat vor.

Wurde Ihr Kind von der Testpflicht befreit, kann es sich dennoch freiwillig zweimal pro Woche testen lassen. Diese freiwilligen Testungen werden montags und mittwochs im Rahmen der 3-malige Testung durchgeführt. Entscheiden Sie sich für eine freiwillige Testung, unterliegt diese der Regelmäßigkeit! Bitte geben Sie diese Information ebenfalls an das Sekretariat weiter.

Grundschule: grundschule@schulverbund-creglingen.de

Werkrealschule und Realschule: sekretariat@schulverbund-creglingen.de

Mit freundlichen Grüßen aus der Schule,

D. Romen

Diana Romen
Realschulrektorin

M. Frank

Michael Frank
Realschulkonrektor

M. Häfner

Markus Häfner
Konrektor